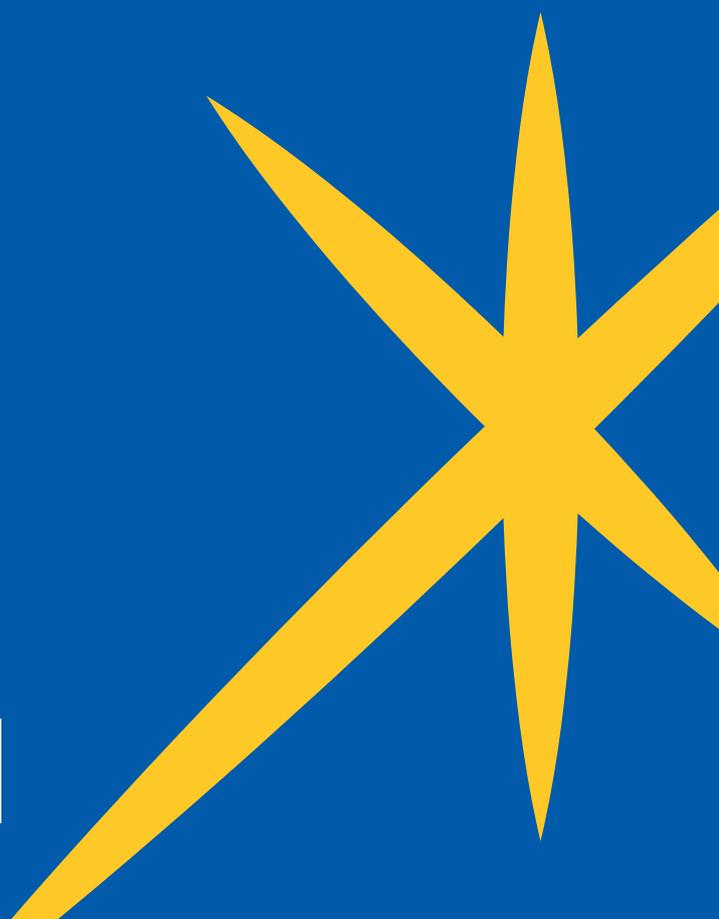




CONCEPT PAPER





Kaiserwinkl-Walchsee
2021



COVID GUIDE LINE

INDEX:

1. Europe Triathlon Multisport European Championships Kaiserwinkl - Walchsee
2. ZWECK
3. GÜLTIGKEIT
4. RISIKOBEWERTUNG UND REDUZIERUNG
5. INDIVIDUELLE VERANTWORTUNG
6. VERWENDUNG DER GESICHTSMASKE
7. GESUNDHEITSCHECK DER TEILNEHMER
8. INFKTIONS - MANAGEMENT
9. ZUGANG ZUR VERANSTALTUNG
10. BEREICHE
11. BÜRO, MEETINGS, ORGANISATION-SAKTIVITÄTEN
12. ALLGEMEINES VERHALTEN
13. REINIGUNG UND DESINFEKTION
14. VERANTWORTLICHE ORGANISATION - VERANTWORTLICHE EUROPE TRIATHLON & ÖTRV ,
LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTUNGEN
15. BESTIMMUNGEN FÜR ATHLETEN
 - a. TRAININGSSTÄTTEN
 - b. BRIEFING FÜR SPORTLER UND COACHES
 - c. REGISTRIERUNG UND AKKREDITIERUNG

d. COACHES UND BEGLEITPERSONEN

e. BIKE CHECK-IN

f. STRECKENBESICHTIGUNGEN

G. BIKE CHECK-OUT

H. SWIM START

I. WECHSELZONE

j. HYGIENE WÄHREND DER RENNEN

K. VERPFLEGUNGS STATION

L. PENALTYBOX

m. FINISH

n. SIEGEREHRUNGEN

o. RACE - JURY

p. ZUSCHAUER

16: BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ELITE ATHLETEN

17. VERWEISE UND LINKS

18. COVID 19 REISEBESTIMMUNGEN

1. ETU Multisport European Championships Kaiserwinkl – Walchsee

Die COVID 19 Pandemie stellt uns weiterhin vor erhebliche Herausforderungen.

Wir von AGO SPORTS als Organisatoren der ETU Multisport European Championships Kaiserwinkl – Walchsee verpflichten uns alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen; um Regeln und bewährte Verfahren einzuhalten die der Verbreitung von Covid 19 entgegenwirken; und sie verhindern.

Unsere oberste Priorität ist es eine sichere Veranstaltung zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmer, und aller Personen die an der Organisation der Veranstaltung teilnehmen werden, zu organisieren.

Wir werden allen Empfehlungen der WHO folgen, und die nationalen österreichischen Gesundheitsrichtlinien respektieren und uneingeschränkt befolgen.

Es werden vorbeugende Maßnahmen ergriffen, um die Übertragung von Infektionen zu begrenzen, und vorbeugende Maßnahmen, um dieses Risiko zu minimieren.

Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, die Pflichten der verschiedenen Parteien zu definieren, die im Rahmen der Veranstaltung tätig sind, um das von Covid-19 verursachte Risiko zu begrenzen.

Die erste Schutzmaßnahme, von der alle anderen abhängen, ist das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen.

Die definierten Richtlinien müssen nicht nur von allen Teilnehmern, ETU und ÖTRV Offiziellen, Freiwilligen und Mitarbeitern der Organisation, sondern auch von externen Parteien (Lieferanten, Besucher usw.) umgesetzt werden.

Das Covid-19-Komitee wird eingerichtet und tritt mindestens einmal im Monat zusammen, um Maßnahmen zu definieren, umzusetzen und zu überwachen, wie sich die Covid Situation entwickelt:

Das Covid-19-Komitee besteht aus:

- Race Direktor:
- Sicherheits- und Covid-Manager
- ÖTRV Covid Manager
- Medical Race Manager

Die Mitglieder des Covid-19-Komitees sind berechtigt auf alle Informationen des Events zuzugreifen, die zur Begrenzung des Covid-19-Risikos nützlich sein können.

2. ZWECK

Der Zweck dieses Dokuments ist:

- a) technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung des Virus einzudämmen;
- b) Umgang mit Teilnehmern, Delegationen, Freiwilligen und Mitarbeitern mit Virussymptomen;
- c) Maßnahmen ergreifen um mögliche Ansteckungssituationen zu vermeiden;
- d) Minimieren der Anwesenheit von Mitarbeitern, Freiwilligen und Technikern durch:

- das Verbot des Zugangs zu den Einsatzbereichen der Veranstaltung durch Personen, deren Anwesenheit nicht unbedingt erforderlich ist
- die Implementierung einer digitalen Informationsplattform
- Implementieren des Gesundheitsmanagement

(e) Gewährleistung des Gesundheitsschutzes

(f) Anregung korrekter Handlungen

(g) Stärkung der Reinigungskreisläufe

3. GÜLTIGKEIT

Der Inhalt dieses Dokuments ist so lange gültig, wie die nationalen oder lokalen Regelungen bestehen, und auf jeden Fall, sofern die Organisation nichts anderes mitteilt.

4. RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOREDUZIERUNG

Die lokale Organisation verwendet die Checkliste der WHO zur Risikobewertung und Risikoprävention für "Massenveranstaltungen" im Rahmen des Covid-19-Dokuments.

Die Organisation setzt alle Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörden um, um das Risiko einer Ausbreitung der Pandemie zu minimieren, und zum Schutze aller Beteiligten der Veranstaltung.

Eine sorgfältige Planung der Eintritts und Austrittszeiten der Teilnehmer zu allen relevanten Bereichen werden implementiert, um den angemessenen physischen Abstand der Athleten in den allen Bereichen zu gewährleisten.

Alle Bereiche werden von Freiwilligen kontrolliert.

Datenerfassungssysteme (Adressen - Telefon - Mail) werden verwendet, um die Kontakte aller Teilnehmer zu verwalten die an der Veranstaltung teilnehmen werden. Dies schließt Athleten, Rennleiter, Trainer, Freiwillige und Offizielle ein.

Dies würde sicherstellen, dass wir auf die potenziell beteiligten Personen zurückgreifen können, wenn ein verdächtiger Fall identifiziert wird. Nach der Bestätigung werden alle Isolierungsverfahren und die Meldung an die Gesundheitsbehörden aktiviert.

5. INDIVIDUELLE VERANTWORTUNG

- Die Teilnehmer sollen sich während der Reise so verhalten, dass sie ihre persönliche Sicherheit gewährleisten. (FFP2 Gesichtsmaske, persönliche Händedesinfektionsmittel, individuelles Essen und Trinken). Vermeiden von nicht nötigen sozialen Kontakten. Die Teilnehmer müssen darauf achten, immer einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Wenn die Teilnehmer vor, während oder nach der Reise Symptome mit akuten Atemproblemen haben, müssen sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Menschen, die sich krank fühlen (Fieber, Husten) sollten zu Hause bleiben, und sich von Personen fernhalten bis die Symptome abgeklungen sind.
Im Krankheitsfall müssen Sie sich von der Veranstaltung fernhalten!
- Die Teilnehmer sollten sich häufig ihre Hände waschen oder desinfizieren
- Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen, etc..

- Vermeiden Sie Dampfbäder oder Sauna.
- Berühren Sie nicht Mund, Nase oder Augen.
- Das Teilen von Ausrüstungsgegenständen ist verboten.
- Es darf keinen physischen Kontakt zwischen Teilnehmern, Trainern oder Offiziellen geben.
- Die Reiseversicherung der Teilnehmer sollte die medizinische Behandlung, die Rückkehr nach Hause und die Stornierung der Reise abdecken.

6. VERWENDUNG DER FFP2 GESICHTSMASKE

- Die Verwendung von FFP2 Masken ist für Freiwillige, Offizielle, Mitarbeiter der Verbände und Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen obligatorisch.
- Die Teilnehmer müssen bei nicht wettbewerbsorientierten Aktivitäten FFP2 Masken tragen.
- Alle Teilnehmer wird nach dem Zieleinlauf eine FFP2 Maske zur Verfügung gestellt.

7. GESUNDHEITS CHECK DER TEILNEHMER

- Die Athleten sollten ihren Gesundheitszustand, einschließlich Kontrolle Körpertemperatur, Überwachung der Corona Symptomen, ab 14 Tagen vor und während der Veranstaltung kontinuierlich überwachen.
- Informationen und Regeln für die Reise nach Österreich finden Sie im Kapitel "REISEN" dieses Handbuchs.
- Vom Veranstalter wird ein Gesundheitskoordinator ernannt. Er wird für die Koordinierung und Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Gesundheitsschutzbestimmungen verantwortlich sein.

8. INFEKTIONSMANAGEMENT

Kontaktpersonen

Kontaktpersonen sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (i.e. kontagiöser Kontakt): Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht i.d.R. 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (i.e. Auftreten der Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 14 Tage nach Probenentnahme, welche zum positiven Testergebnis geführt hat.

Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbesondere Haushaltskontakte).

- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebussen oder Zügen:
Direkte Sitznachbarn des bestätigten Falles. Saß der bestätigte Fall auf einem Gangplatz, so zählt der Passagier in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II. –Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern auf Hinweis des bestätigten Falls eines der anderen Kriterien zutrifft (z. B. längeres Gespräch; o.ä.).

Der Vollständigkeit halber folgt die Definition aus dem Österreichischen Gesundheitsministerium!
[Vollständige Version](#)

COVID 19 POSITIV Fall:

Vorgehen bei einem positiven Antigen Test:

Positive Antigen-Testergebnisse bei gesunden, asymptomatischen Personen, die keinen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, müssen mittels molekularbiologischem Test (PCR Test) bestätigt werden. Ausgenommen davon sind symptomatische Personen oder Kontaktpersonen (KP1).

Absonderung bei einem positiven Antigen Test:

- Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht für positive Testergebnisse von Antigen-Tests. Ein positiver Antigen-Test gilt als COVID-19-Verdachtsfall und muss an die Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden.
- Falls es zu einer Nachtestung mittels molekularbiologischem Test (PCR) kommt, z.B. nach einem positiven Antigen-Testergebnis von Personen ohne Symptome, erfolgt die Absonderung jedenfalls bis zum Vorliegen des anschließenden molekularbiologischen Tests (PCR). Ist dieses positiv, erfolgt eine Absonderung für 14 Tage. Ist dieses Ergebnis negativ, wird die Absonderung aufgehoben.
- Bei Symptomen oder Verdachtsfällen müssen alle an der Organisation oder Teilnahme an der Veranstaltung beteiligten Personen zu Hause oder im Hotel bleiben, nicht in die Notaufnahme oder in die Arztpraxis gehen, und den medizinischen Leiter des Rennens oder eine verantwortliche Person unverzüglich informieren.

Der Medical Officer oder Covid 19 Beauftragte müssen jeden positiven Antigen Test an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde melden.

Notfallplan:

Wird gemäß den am Tag der Veranstaltung geltenden Bestimmungen umgesetzt.

9. ZUGÄNGE ZUR VERANSTALTUNG

Der Veranstaltungsort und die Räumlichkeiten werden so organisiert, dass die physische Trennung (mindestens 1 Meter) von Athleten, Offiziellen, Zuschauern (falls vorhanden) und Hilfspersonal gewährleistet ist.

In den vom Veranstalter definierten Bereichen "Öffentliche Bereiche" werden die Zuschauer ebenfalls aufgefordert, die Regeln der sozialen Distanzierung einzuhalten.

Zutritt zu allen nicht öffentlichen Bereichen nur mit einem 3G Nachweis!!

Gültige 3G Nachweise (Getestet, Genesen, Geimpft) für den Zutritt zum Rennen:

- Antigen-Tests 48 Stunden
- PCR-Test 72 Stunden Ärztliches Attest notwendig!

- Genesen: Menschen, die bereits eine Erkrankung durchgemacht haben sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein halbes Jahr lang von der Testpflicht befreit. Zertifikat notwendig!!!
- Geimpft: Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff. 22. Tag und nicht länger als drei Monate nach Erstimpfung oder neun Monaten nach der zweiten (oder einzig nötigen) Impfung. Zertifikat notwendig!!

Diese Dokumente müssen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein!

10. BEREICHE

Die maximale Kapazität von den Veranstaltungsbereichen wie,

- Besprechungszimmer
- Rennbüro
- Registrierung

Wird durch Freiwillige kontrolliert. Schilder mit den allgemeinen COVID19 Regeln werden angebracht.

In Innenräumen werden die Meetingteilnehmer so positioniert, dass der Abstand von mindestens 1 Metern zwischen Personen eingehalten wird. Der Luftaustausch wird garantiert, indem die Fenster den ganzen Tag geöffnet werden.

11. BÜRO, MEETINGS, ORGANISATORISCHE AKTIVITÄTEN

- Desinfektionsmaterial (Desinfektionsmittel und Papier) ist verfügbar.
- Die Verwendung von Mikrofonen oder anderen Beschallungsgeräten ist verboten.
- Wenn möglich, muss der Raum vor, während und nach dem Meeting ausreichend belüftet werden.
- Falls Essen oder Trinken bereitgestellt wird:
 - Alle Lebensmittel müssen am Ursprung verpackt werden, um eine mögliche Kontamination zu vermeiden.
 - Der Zusteller muss mit einer FFP2 Maske ausgestattet sein.
 - Bei der Verwendung von Besteck und Geschirr sollte Einwegbesteck und -Geschirr bevorzugt werden, das in einem sterilen Beutel geliefert wird.
 - Abfälle müssen ordnungsgemäß getrennt und unverzüglich entfernt und in speziell dafür eingerichteten Bereichen deponiert werden.

12. ALLGEMEINES VERHALTEN

- Überprüfen Sie die Körpertemperatur selbst, bevor Sie die Meetings betreten.
- Körperlicher Kontakt (z. B. Händedruck und Umarmungen) ist verboten.
- Die Kapazität der Räumlichkeiten muss gemäß den Eindämmungsmaßnahmen des Covid-19 respektiert und reduziert werden.
- Der Mindestabstand von 1 Meter muss immer eingehalten werden.

- Wenn es aufgrund technischer oder produktiver Hindernisse nicht möglich ist, den Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten, müssen alle Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden (FFP2 Masken, Desinfektionsmittel).
- Ständige persönliche Hygiene mit häufigem Händewaschen.
- Alle von den Gesundheitsbehörden auferlegten Anforderungen müssen der Organisation mitgeteilt werden.
- Es ist obligatorisch die Organisation über Grippesymptome, die während der Organisation auftreten, zu informieren
- Berühren Sie Mund, Augen und Nase nicht mit den Händen.
- Halten Sie die Türen offen (außer bei Brandschutztüren).
- Vermeiden Sie die Verwendung von Aufzügen (außer für Menschen mit Behinderungen).

13. REINIGUNG & DESINFEKTION

Zusätzlich zu den Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, die bereits an gemeinsamen Arbeitsplätzen durchgeführt werden, ist eine weitere Reinigung und Desinfektion von Oberflächen, die am häufigsten in direkten Kontakt mit Personen kommen, geplant.

In bestimmten Bereichen werden Produkte (Desinfektionsmittel und Papier) bereit gestellt, um die Selbstdesinfektion von Fahrzeugen und Arbeitsplätzen durchzuführen.

Ausrüstungsgegenstände wie z. B. Mikrofone, Gepäckträger, Tische, Stühle usw.) werden zwischen den Rennen desinfiziert.

14. ORGANISATIONSLEITER - VERANTWORTLICHE EUROPE TRIATHLON - VERANTWORTLICHE ÖTRV - VERANTWORTLICHE LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

BESCHREIBUNG:

Umsetzung von Richtlinien zur Minimierung des Risikos einer Ansteckung mit Covid-19:

Alle Organisationsmitarbeiter , Europe Triathlon Officials - ÖTRV Offizielle - Externe Unternehmen, Lieferanten und Servicemanager.

WANN:

Während der Vorbereitungsaktivitäten, während der Rennen, während der Abbauphasen, und auf jeden Fall während des gesamten Aufenthalts in den Veranstaltungsorten.

WIE:

- Das Organisationsteam bietet Informationen zu folgenden Themen:
 - Richtiges Verhalten während aller Phasen des Events die einzuhalten sind.
Insbesondere die richtigen Abstände
 - Richtige Verwendung und Aufbewahrung der Gesichtsmasken, Hygienemaßnahmen, etc.
- Melden Sie den Bedarf an Reinigungsmitteln über die normalen Kanäle der Organisation
- Benachrichtigen Sie das Management oder den Covid Manager im Falle eines:
 - Positiven Covid 19 Fall eines Freiwilligen, eines Mitarbeiters, eines Athleten und einer an der Teilnahme an der Veranstaltung beteiligten Person.
 - Jede direkte Ansteckung, auch außerhalb der Veranstaltung.
- Es werden alle technischen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt, um die Einhaltung des zwischenmenschlichen Abstands von mindestens 1 Meter während der Arbeitstätigkeit sicherzustellen.
 - Wo dies technisch und organisatorisch nicht möglich ist, überprüfen Sie das Vorhandensein und die Verwendung von FFP2 Masken, Händedesinfektionsmittel
- Stellen Sie sicher, dass Freiwillige und Mitarbeiter mit FFP2 Masken ausgestattet sind.
- Stellen Sie neben der korrekten Verwendung der Masken sicher, dass alle Mitarbeiter die folgenden Maßnahmen durchführen:
 - Melden Sie alle Symptome die während Ihres Aufenthalts während der Veranstaltung auftreten unverzüglich dem Medizinischen - oder Covid 19 Manager.
 - Beachten Sie immer den Abstand von mindestens 1 Meter.
 - Ist dies aus organisatorischen oder technischen Gründen nicht möglich, besteht die Ausgleichsmaßnahme in der Verpflichtung FFP2 Masken zu tragen.
 - Reinigen Sie zu Beginn der Schicht und wann immer Sie dies für erforderlich halten, Tastaturen, Touchscreens und andere Arbeitsgeräte, die von anderem Personal verwendet wurden, mit dem bereitgestellten Material (Papier und Desinfektionsmittel).
 - die maximale Kapazität der Räumlichkeiten einhalten
 - Waschen Sie Ihre Hände häufig und auf jeden Fall nach dem Schnäuzen, vor und nach dem Essen oder Trinken. Wenn Sie niesen oder husten müssen, tun Sie dies in einem Einweg-Taschentuch oder mit gebeugtem Ellbogen und werfen Sie die gebrauchten Taschentücher sofort in einen geschlossenen Korb. Waschen Sie Ihre Hände mit Wasser und Seife oder mit alkoholischen Lösungen.

Verwendung der Rennpfeife durch Beamte und Freiwillige

- Verwenden Sie nur ihre eigene Pfeife

15. ATHLETENSERVICE

a. TRANSPORT SERVICE

- Es ist kein Transportservice für Athleten vorgesehen

b. TRAININGSMÖGLICHKEITEN

- Es gibt keine Trainingseinrichtungen wie Schwimmbäder, Fitnessstudios,

c. BRIEFING FÜR SPORTLER UND COACHES

- Bei World Triathlon-Veranstaltungen werden alle Trainerbesprechungen abgesagt.
- Das Briefing der Elite-Athleten ist nicht obligatorisch.
- Alle Informationen zum Rennen werden über Online-Briefings bereitgestellt.
- Das Online-Briefing findet zu einem Datum und einer Uhrzeit statt, die den Regeln des World Triathlon Competition entsprechen, und findet online über die Zoom-Plattform statt.
- Die Teilnehmer können an der TD-Präsentation teilnehmen:
Wenn Personen nicht in Echtzeit an der Sitzung teilnehmen können, wird die Präsentation aufgezeichnet und zur späteren Ansicht auf der World Triathlon-Website und der Webseite der Veranstaltung veröffentlicht.
- Es gibt keine Strafen für diejenigen, die das Online-Briefing verpassen.
- Der TD der Veranstaltung muss die Präsentation der Rennbesprechung zwei Tage vor dem Veranstaltungstermin an World Triathlon Entries senden.
Die Datei wird sofort auf diese Seite hochgeladen und den Athleten zur Verfügung gestellt.

d. REGISTRIERUNG UND AKKREDITIERUNG

Registrierung und Akkreditierung nur mit gültigem 3G Nachweis (Getestet, Genesen, Geimpft):

- Antigen-Tests 48 Stunden
- PCR-Test 72 Stunden Ärztliches Attest notwendig!
- Genesen: Menschen, die bereits eine Erkrankung durchgemacht haben sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein halbes Jahr lang von der Testpflicht befreit.
Zertifikat notwendig!!!
- Geimpft: Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff. 22. Tag und nicht länger als drei Monate nach Erstimpfung oder neun Monaten nach der zweiten (oder einzig nötigen) Impfung.
Zertifikat notwendig!!

Diese Dokumente müssen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein!

- Falls sich bis zum Renntag die gesetzlichen Bedingungen verändern, wird am Renntag die neusten Bestimmungen zur Anwendung gebracht!
- Die Athleten müssen ihre eigenen FFP2 Gesichtsmasken mitbringen.
- Athleten müssen die Maske während der gesamten Registrierung tragen.

- Der Abstand von 1 Meter zwischen den Athleten müssen während der gesamten Registrierung eingehalten werden.

Starterpaket Abholung:

Der Athlet muss das Starterpaket persönlich abholen.

Mitzubringen sind:

- Lichtbildausweis
- Jahreslizenz des nationalen Triathlon-Verbandes für European Championship Starter
Achtung: Für das offene Rennen müssen ALLE AthletInnen die keine österreichische Jahreslizenz haben, eine Tageslizenz gelöst haben, oder eine Tageslizenz direkt bei der Registrierung lösen.
Kosten: Aquabike und Mitteldistanz € 16.- ; Aquathlon € 12.- ; Staffel € 6.- pro Staffelmittglied
- Alle Athleten müssen zur Abholung des Startpaketes einen medizinischen Fragebogen und die Einverständniserklärung des Veranstalters ausgefüllt mitbringen > Link
- Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
- Bei der Registrierung müssen alle Athleten FFP2 trage und einen 1m Abstand einhalten.

Zeitplan für Registrierung vor Ort:

- **Aquathlon:**

Donnerstag 24.Juni: 09:00 -15:00 Uhr

- **Mitteldistanz/Aquabike/Para-Triathlon:**

Freitag 25. Juni: 10:00 - 19:00 Uhr

Samstag 26. Juni: 09:00 - 17:00 Uhr

Inhalt des Starterpakets:

- Die Verpackung des Starterpakets erfolgt mit geeigneten Hygienemaßnahmen.
- Die Timing-Chips und der Klettverschluss werden gemäß den Empfehlungen des Herstellers desinfiziert (sowohl die Timing-Chips als auch der Klettverschluss müssen eine Stunde lang bei 60 Grad Celsius in der Maschine gewaschen werden)
- Nur für das Rennen wesentliche Materialien werden in das Rennpaket aufgenommen, um die Verpackung so weit wie möglich zu reduzieren.
- Finishermedaille und Finishershirts sind, um große Menschenansammlungen zu verhindern, im Starterpaket enthalten.

e. COACHES UND BEGLEITPERSONEN

Jeder/Jede AthletInnen darf eine Begleitperson zum Rennen in die Bubble mitbringen.

Diese Person muss registriert werden!

Es darf keine weitere Person den AthletInnen begleiten (auch keine minderjährigen Kinder).

Die Daten dieser Personen werden vom Covid Manager gespeichert und 28 Tage nach dem Event wieder vernichtet.

Für alle Begleitpersonen/Personal gilt:

Gültige 3G Nachweise (Getestet, Genesen, Geimpft) für den Zutritt zum Rennen:

- Antigen-Tests 48 Stunden mit Zertifikat
- PCR-Test 72 Stunden Ärztliches Attest notwendig!
- Genesen: Menschen, die bereits eine Erkrankung durchgemacht haben sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein halbes Jahr lang von der Testpflicht befreit.
Zertifikat notwendig!!!
- Geimpft: Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff. 22. Tag und nicht länger als drei Monate nach Erstimpfung oder neun Monaten nach der zweiten (oder einzig nötigen) Impfung.
Zertifikat notwendig!!

Diese Dokumente müssen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein!

Testmöglichkeiten vor Ort:

Solltest du keine Möglichkeit haben einen Test zu machen, kannst du einen Antigen-Test (Gültigkeit 48h) kostenfrei für österreichische Staatsbürger, und kostenpflichtig € 25.- für Nicht-Österreicher, in unserer Teststation machen.

Datum u. Uhrzeit:

- Donnerstag: 09:00 – 15:00 Uhr
- Freitag: 10:00 – 19:00 Uhr
- Samstag : 08:00 – 18:00 Uhr

Ort: EXPO Freibereich

Alle Athleten und Begleitpersonen müssen bis Samstag 18:00 das Kontrollband mit Gültigkeit bis Sonntag 27.Juni abholen, um Zugang zum Renngelände zu haben!

Keine Abholung und Registrierung am Renntag!

MEDIZINISCHER FRAGEBOGEN, HAFTUNGSAUSSCHLUSS VOR DER VERANSTALTUNG

- In der Rennwoche müssen alle Athleten den medizinischen Fragebogen und den Haftungsausschluss der Organisation ausfüllen!!

[Medizinischer Fragebogen](#)

[Einverständnisklärung](#)

f. BIKE CHECK-IN

- Alle Aktivitäten werden vereinfacht und in kürzester Zeit durchgeführt, um Menschenmassen zu vermeiden.
- Alle Freiwilligen, Offizielle und Mitarbeiter müssen FFP2 Gesichtsmasken tragen.
- Innerhalb des Geländes und in den Warteschlangen wird von den Athleten ein Abstand von 1 m eingehalten.
- Alle Kontrollen der von den Athleten verwendeten Wettkampfausrüstung müssen visuell durchgeführt werden.
- Offizielle müssen möglicherweise eine manuelle Überprüfung der Ausrüstung und Ausstattung durchführen. In diesem Fall stehen den Athleten Hygienetücher zur Verfügung, mit denen sie die Ausrüstung reinigen können, nachdem die Rennleitung sie überprüft hat.
- Alle Athleten müssen in dieser Phase FFP2 Gesichtsmasken tragen.

g. STRECKENBESICHTIGUNGEN

- Die Schwimmstreckenbesichtigung findet nicht statt um weitere Massenzusammenkünfte zu vermeiden, und die Sicherheit der teilnehmenden Athleten zu gewährleisten.
- Rad und Laufstrecken sind beschildert und können unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung besichtigt werden.

h. BIKE CHECK-OUT

- Beim Check Out müssen die Athleten immer einen Abstand von 1 m einhalten und eine FFP2 Gesichtsmaske tragen.
- Offizielle müssen möglicherweise eine physische Überprüfung durchführen. In diesem Fall stehen den Athleten Desinfektionstücher zur Verfügung, um die Ausrüstung zu reinigen, nachdem die Offiziellen die Ausrüstung überprüft haben.
- Die Athleten werden gebeten, unmittelbar nach Öffnung der Wechselzone mit dem Check-Out zu beginnen.

i. SWIM START

- Elite Rennen werden, wenn von den nationalen Gesundheitsbehörden genehmigt, als Massenstart von maximal 75 Athleten durchgeführt.
- Die AG-Group Rennen finden im Einzelstartmodus statt um die Sicherheit und Übertragungsrisiko der Athleten zu gewährleisten.
- Zu Beginn werden die Athleten in einem Korridor mit maximal 200 Athleten aufgeteilt. Athleten müssen bis zum Schwimmstart eine FFP2 Gesichtsmaske tragen.

j. WECHSELZONE

- Das im Organisationshandbuch enthaltene Format der Wechselzone bietet einen ausreichenden Abstand zwischen den Athleten.

k. HYGIENE WÄHREND DES RENNENS

- Um das Infektionsrisiko während des Rennens zu verringern, bei dem ein versehentlicher Kontakt zwischen Personen wahrscheinlich ist, werden Desinfektionsgels in den Bereichen Start, Wechselzone platziert.

I. VERPFLEGUNGSSTATIONEN

- Die Verpflegungsstationen werden mit einer größeren Anzahl von Freiwilligen und gemäß den World Triathlon-Regeln organisiert.
- Ein Team von Freiwilligen kümmert sich um die Organisation der Verpflegungsstationen.
- Alle Freiwilligen tragen FFP2 Masken und Einweghandschuhe, und halten untereinander wenn möglich einen 1 Meter Abstand ein.
- Die Länge der Verpflegungsstationen wird verlängert um möglichen physischen Kontakt weitgehend zu unterbinden.

m. PENALTYBOX

- Die Penaltybox wird gemäß den ITU-Bestimmungen organisiert.
- Die Penaltybox wird so organisiert und positioniert, dass die Abstandsregel von 1 Meter gewährleistet ist.

n. FINISH

- Das Zielband wird zwischen dem Damen und Herrenrennen desinfiziert.
- Die Fotografen und Kameralleute werden in einem Abstand von 1 m positioniert.
- Nach der Ziellinie werden die Athleten zu einem Bereich geleitet, wo sie ein Verpflegungspaket inklusive FFP2 Maske bekommen. Der Athlet muss sofort nach dem Erhalt der FFP2 Maske diese auch verwenden. Außer in medizinischen Fällen und gesundheitlichen Problemen.
- Neben dem Ziel befindet sich ein Rettungsteam und Rettungszelt.
- Athleten ist es absolut verboten, auf dem Teppich zu sitzen oder zu liegen (außer in medizinischen Fällen und gesundheitliche Probleme)
- Der Zielbereich wird mit einer angemessenen Anzahl von Freiwilligen kontrolliert

o. SIEGEREHRUNGEN

Die Möglichkeit einer Preisverleihung wird sorgfältig geprüft. Wenn eine Siegerehrung stattfindet, wird es wie folgt organisiert:

- Das Podium hat einen Abstand von 1 m zwischen den Medaillengewinnern.
- Die Athleten stehen auf dem Podium und holen ihre Medaille selbst am Medaillenstand ab. Blumen und Champagner sind nicht erlaubt. AthletInnen müssen die FFP2-Maske während der Siegerehrung tragen.
- Für jede Zeremonie wird nur ein VIP zur Preisverleihung zugelassen, der nicht mit den Athleten in Kontakt treten kann und immer die Maske tragen muss.
An den Zeremonien ist nur ein Freiwilliger beteiligt, der die Trophäen für jeden Athleten auf separaten Tablett vorbereitet.
Der Freiwillige muss die Tablett zwischen den Podien desinfizieren.
- Händedrucke oder Umarmungen zwischen Athleten sollten immer vermieden werden.
- Der VIP und die Athleten können die Maske während des Fotos am Ende der Zeremonie abnehmen.

p. RACE JURY

- Die Besprechungen der Jury findet in einem Raum statt, in dem ein Abstand von 2 Meter zwischen Personen gewährleistet ist.
- Alle Mitglieder der Renn-Jury halten einen Abstand von 1 Meter zueinander ein.

q. ZUSCHAUER

Zuseher, sofern zugelassen, die den „nicht öffentlichen Bereich“ betreten, dürfen den Bereich nur nach Registrierung und einem gültigen 3G Nachweise (Getestet, Genesen, Geimpft) betreten.

Diese Dokumente müssen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein!

- Zuseher im Öffentlichen Bereich werden wenn möglich von Offiziellen angehalten den Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten oder eine FFP2 Gesichtsmaske zu verwenden.

16. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ELITE ATHLETEN/INNEN

MEDIZINISCHES ZERTIFIKAT VOR DER VERANSTALTUNG FÜR DIE TEILNAHME ELITE ATHLETEN ???

Aufgrund der aktuellen Situation des COVID-19 hat das World Triathlon Medical Committee allen Athleten die Vorlage eines ärztlichen Attests vor der Veranstaltung zur Teilnahme an der Veranstaltung vorgeschrieben!!!!!! **ELITE ATHLETEN**

Das ärztliche Attest muss von einem Arzt in englischer oder deutscher Sprache ausgestellt und der verantwortlichen Person vorgelegt werden, die zum Zeitpunkt der Verteilung des Starterpakets beauftragt wurde

- In der Bescheinigung muss angegeben sein, dass der Athlet untersucht wurde und **nicht positiv** auf Covid 19 getestet wurde und / oder sich nicht in Quarantäne befindet und in den letzten 14 Tagen keine COVID-19-Symptome hatte.
- Das Zertifikat muss von einem Arzt und dem Athleten unterschrieben sein und sollte spätestens 72 Stunden vor dem Reisetag der Person zur Veranstaltung vorgelegt werden.
- Im Falle eines früheren positiven PCR Tests muss der Athlet zwei negative PCR-Tests durchführen
 - Es muss vor der ärztlichen Untersuchung stattfinden, damit der Arzt bei der Unterzeichnung des Zertifikats berücksichtigt;
 - Die zweite muss so nah wie möglich am Veranstaltungstermin ausgestellt werden.
 - Bitte beachten Sie, dass die Athleten NUR bei einem früheren positiven PCR-Test PCR-Testergebnisse vorlegen müssen. In allen anderen Fällen muss der Athlet nur das ärztliche Attest vorlegen.
- Ein Beispiel des Pre-Travel Medical Certificate finden Sie in Anhang 1 der COVID-19-Richtlinien des World Triathlon.

https://www.triathlon.org/uploads/docs/20200101_Covid19_Guidelines_4.11.pdf

- In Fällen, in denen dieses Zertifikat nicht zur Verfügung gestellt wird, darf der Athlet nicht an Wettkämpfen teilnehmen.

17. VERWEISE UND LINKS:

- Gesundheitsministeriums > Link
- World Triathlon COVID-19-Präventionsrichtlinien > link

16. COVID 19 REISEBESTIMMUNGEN:

Einreise nach Österreich und Pre-Travel-Clearance

In vielen Staaten gehen die Infektionszahlen zurück, daher können parallel zu den Öffnungsschritten im Land auch Erleichterungen bei der Einreise nach Österreich umgesetzt werden.

Für jede Art der Einreise ist einer der 3-G Nachweise Voraussetzung.

Als Impfnachweis werden all jene Impfungen anerkannt, die von der EMA zugelassen wurden oder den entsprechenden Prozess der WHO erfolgreich durchlaufen haben. Bei Einreise aus Virusvariantenstaaten gelten strengere Regeln.

Die COVID-19-Einreiseverordnung sieht zwei Kategorien vor:

1. Einreise aus Staaten mit geringem Infektionsgeschehen (Anlage A): 3-G-Regel, keine Quarantäne

Diese Staaten sind auf der Anlage A der COVID-19-Einreiseverordnung zusammengefasst; berücksichtigt werden sowohl EU-/EWR-Staaten als auch Drittstaaten mit niedriger Inzidenz. Aus diesen Ländern ist jede Art der Einreise – auch zu touristischen Zwecken – möglich.

Für die Einreise ist ein aktueller 3-G-Nachweis erforderlich.

- **Nachweis im Sinne der 3-G-Regel**
 - ❖ **Als Impf-Nachweis zählt ein in deutscher oder englischer Sprache ausgestelltes Dokument (z.B. gelber Impfpass) über eine Impfung (ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf), die von der EMA zugelassen wurde oder den EUL-Prozess der WHO erfolgreich durchlaufen hat. Als Impfnachweis gelten daher z.B. der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass.**
 - ❖ **Als Genesungszertifikat gilt eine ärztliche oder behördliche Bestätigung (z.B. Absonderungsbescheid) in deutscher oder englischer Sprache über eine in den vergangenen sechs Monaten überstandene Infektion. Dem Genesungszertifikat ist ein Nachweis über neutralisierende Antikörper gleichgestellt, der bei Einreise maximal 3 Monate alt sein darf.**
 - ❖ **Testung: Die Probenahme darf bei einem molekularbiologischen Test höchstens 72 Stunden, bei einem Antigen-Test höchstens 48 Stunden zurückliegen. Hat man kein negatives Testergebnis, muss man unverzüglich, also spätestens nach 24 Stunden ab der Einreise, auf eigene Kosten einen Test durchführen lassen. Im Rahmen der Einreise sind Ergebnisse der offiziellen Teststraßen der Bundesländer, von**

Apotheken oder im Zuge der wöchentlichen Berufsgruppentestungen ausgestellten Testergebnisse gültig. Die sogenannte „Selbsttests“ sind jedoch kein Nachweis über ein negatives Testergebnis.

Reisen Sie ohne gültiges ärztliches Zeugnis, Testergebnis, Impffertifikat oder Genesungszertifikat ein, ist unverzüglich nach Einreise, jedenfalls spätestens innerhalb von 24 Stunden, ein molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test) oder Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchzuführen.

Auf Anlage A befinden sich derzeit die folgenden Staaten: Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan, Zypern.

2. Einreise aus Virusvariantenstaaten (Anlage B2): PCR-Test und Quarantäne

Die Einreise aus Virusvariantenstaaten (Anlage B2, derzeit Brasilien, Indien, Südafrika und das Vereinigte Königreich) ist wie bisher nur sehr eingeschränkt möglich. Im Wesentlichen dürfen nur österreichische Staatsbürgerinnen/Staatsbürger und Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich einreisen. Auch die Einreise aus humanitären Gründen oder im zwingenden Interesse der Republik ist möglich.

Für Personen, die aus einem Virusvariantengebiet einreisen bzw. sich in den vergangenen 10 Tagen in einem solchen aufgehalten haben, gilt wie bisher: Die Einreise ist nur mit einem negativen molekularbiologischen Testergebnis (z.B. PCR) möglich. Die Testpflicht gilt auch für geimpfte und genesene Menschen. ÖsterreicherInnen/Österreicher und Personen mit Wohnsitz in Österreich, die in den vergangenen 10 Tagen in einem Virusvariantenstaat waren, dürfen zwar einreisen, müssen aber innerhalb von 24 Stunden einen PCR-Test nachmachen. Dies wird von den Gesundheitsbehörden kontrolliert.

Anlage B2: Brasilien, Indien, Südafrika und das Vereinigte Königreich

Ab 1. Juni 2021 gilt für alle Luftfahrzeuge aus Großbritannien ein Landeverbot in Österreich. Die Verordnung über das Landeverbot für Luftfahrzeuge umfasst somit die Länder Brasilien, Indien, Südafrika und Großbritannien. Die Gültigkeit dieser Verordnung wird bis zum 20. Juni 2021 verlängert.

Die Einreise aus sonstigen Staaten, die weder auf Anlage A oder B2 zu finden sind, ist grundsätzlich untersagt und wie bisher nur in Ausnahmefällen möglich – etwa zu Arbeits- oder Studienzwecken. Jedenfalls ist bei Einreise ein 3-G-Nachweis zu erbringen. Geimpfte oder genesene Personen müssen bei Einreise keine Quarantäne antreten, getestet sehr wohl. Diese kann ab Tag 5 nach der Einreise (Tag der Einreise = 0) mit einem neuerlichen negativen Testergebnis beendet werden.

Die Quarantäneverpflichtung gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, entfällt aber, wenn die Eltern bzw. Aufsichtsberechtigten von der Quarantäne befreit sind.

Grundsätzlich ist vor jeder Einreise eine [elektronische Registrierung \(Pre-Travel-Clearance\)](#) notwendig. Diese darf frühestens 72 Stunden vor Einreise erfolgen.

Ab 10. Juni gibt voraussichtlich weitere Einreiselockerungen:

Bei der Einreise nach Österreich musste man ein Pre-Travel-Clearance-Formular ausfüllen.

Dies gilt künftig nur mehr bei Einreisen aus Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten oder bei einer Einreise ohne 3-G Nachweis.

Die letzte Novelle der COVID-19-Einreiseverordnung trat am Dienstag, den 1. Juni 2021, um 0 Uhr in Kraft und gilt vorerst bis einschließlich 30. Juni 2021.

Weiterführende Links

- [FAQ: Einreise nach Österreich \(→ BMSGPK\)](#)

Rechtsgrundlagen

- [COVID-19-Einreiseverordnung](#)

Dieser Guide wird regelmäßig an die aktuellen österreichischen Verordnungen angepasst!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

info@challenge-walchsee.at